

## Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

### Beton mit Stahl Kantenlänge max. 60cm

Stand: 23.10.2023

Artikel-Nr. 7 02 0200

Bezeichnung: Beim Bau und Abbruch von Gebäuden anfallende Betonteile oder Bruchstücke.

#### Stahlbeton < 60cm

Bezeichnung gemäß EAV: 17 01 01 Beton

Was darf rein?

- Beton und Betonteile mit Armierung und Bewehrung (z.B. Fundamente, Decken, Betonstützen, Fertigteile, Betonwände)
- Betonrohre und Schachtringe mit Armierung und Bewehrung
- teerfreier Asphalt < 1%

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 01 01 fallen.

Zum Beispiel:

- Teeranhaftungen an den Betonteilen (z.B. Schwarzanstrich)
- Dachpfannen aus Beton
- Ziegel
- Leichtbetonsteine (z.B. Bimsbeton)
- Leichtbaustoffe (z.B. Porenbeton)
- Aushub
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Folien, Kunststoffe, PU-Schaum, Holz Glas und Kunstfasern, Pappe/Papier, Styropor etc.)

Beton der die Spezifikationen nicht einhält:

- Beton mit Kantenlänge > 60cm zur Meißelbearbeitung

**Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.**

**Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.**

**Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.**

**Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.**